THÖNI-GRUPPE

VERHALTENSKODEX

COMPLIANCE-ORDNUNG

thöni®

INHALT

Vorwort der Geschäftsführung 3

Geltungsbereich und Gegenstand 5

Beachtung des geltenden Rechts 5

Offener und fairer Wettbewerb 6

Einhaltung von Exportkontrollen und Importvorschriften 6

Bekämpfung von Geldwäsche 7

Gewährung und Empfang von Vorteilen 7

Vermeidung von Interessenkonflikten 9

Beziehung zu Kunden und Lieferanten 10

Bekenntnis zu fairen Beschäftigungsbedingungen 10

Beachtung von Schutz und Gesundheit der Mitarbeiter:innen 11

Bekenntnis zum Schutz der Umwelt 12

Nachhaltiges und verantwortungsvolles Verhalten in der Wertschöpfungskette 12

Schutz von Know-how und Geschäftsgeheimnissen 13

Datenschutz 13

Melden von Verstößen 14

Inkrafttreten 14

Die Geschäftsführung: Thomas Bock, Helmut Thöni, Anton Mederle (v.l.)

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,
geschätzte Organmitglieder und Mitarbeiter:innen!

Als Familienunternehmen leben wir Flexibilität, Zuverlässigkeit sowie Kontinuität und stellen höchste Ansprüche an die Qualität unserer Produkte und Leistungen. Dieses Verständnis prägt unser tägliches Handeln ebenso wie unsere strategischen Entscheidungen und erfordert ein Höchstmaß an Integrität und Professionalität.

Daher gelten in der Thöni-Gruppe klare Werte für einen integren und respektvollen Umgang gegenüber Mitarbeiter:innen, Geschäftspartnern und Dritten sowie hinsichtlich der Einhaltung von nationalen und internationalen Vorschriften im Geschäftsverkehr. Der Erfolg und die Zukunft der Thöni-Gruppe hängen vom Vertrauen und Einsatz jedes Einzelnen von uns ab!

Die Geschäftsführung bekennt sich zu dieser Compliance-Ordnung und erwartet Ihre Unterstützung, um diese im geschäftlichen Verkehr erfolgreich umzusetzen.

Die Geschäftsführung der Thöni Holding GmbH

KR Ing. Helmut Thöni | Dipl. Ing. Anton Mederle | Dr. Thomas Bock

thöni

FÜHRUNG UND VERANTWORTUNG – VON UNS ALLEN

GELTUNGSBEREICH UND GEGENSTAND

Diese Compliance Ordnung gilt für die Mitglieder des Aufsichtsrates, die Mitglieder der Geschäftsführung und die Mitarbeiter:innen der Thöni-Gruppe. Sie legt Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die das unternehmerische Handeln der Thöni-Gruppe bestimmen und bezweckt die Einhaltung rechtlicher Vorgaben und ethischer Normen durch ihre Adressaten sowie die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert.

Die Regeln, die in dieser Compliance-Ordnung enthalten sind, bilden einen Kernbestand der Unternehmenskultur der Thöni-Gruppe. Die einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar. Hierfür sind die Mitglieder des Aufsichtsrates, die Mitglieder der Geschäftsführung und die Mitarbeiter:innen der Thöni-Gruppe im Rahmen der Ausübung ihrer jeweiligen Funktion in gleichem Maße verantwortlich.

BEACHTUNG DES GELTENDEN RECHTS

Die Vorschriften und Gesetze jener Länder, in denen die Thöni-Gruppe tätig ist, sind stets strikt einzuhalten. Darüber hinaus gelten Grundprinzipien wie Integrität, Ehrlichkeit, Respekt und Transparenz als Maßgabe für das Handeln der Thöni-Gruppe.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates, die Mitglieder der Geschäftsführung und die Mitarbeiter:innen der Thöni-Gruppe sind dazu angehalten, die Bestimmungen dieser Compliance Ordnung uneingeschränkt einzuhalten.

OFFENER UND FAIRER WETTBEWERB

Die Thöni-Gruppe fördert den fairen Wettbewerb und handelt im Einklang mit den geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorschriften. Ziel der Thöni-Gruppe ist es, durch überlegene Leistung, technische Exzellenz und qualitativ hochwertige Produkte, Wettbewerbsvorteile zu schaffen, dadurch die Konkurrenz auf ehrliche und faire Weise zu übertreffen und zum bevorzugten Partner von Kunden zu werden. Wettbewerbswidrige Absprachen jedweder Art sind strengstens verboten. Dazu zählen insbesondere Absprachen bei Ausschreibungen, die Aufteilung von Märkten, die Festlegung von verbindlichen Preisen mit Wettbewerbern und unlautere Geschäftspraktiken, wie z.B. das Ausüben von direktem oder indirektem Druck auf Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner oder die Verbreitung wissentlich falscher Informationen über diese Personen.

Verstöße gegen die geltenden Wettbewerbsgesetze und -bestimmungen werden rigoros geahndet und können schwerwiegende Folgen mit sich bringen. Hierzu zählen der mehrjährige Ausschluss von öffentlichen Vergabeverfahren, Geldbußen, Schadenersatzzahlungen oder gar strafrechtliche Verfahren.
Die Mitglieder des Aufsichtsrates, die Mitglieder der Geschäftsführung und die Mitarbeiter:innen der Thöni-Gruppe sind dazu verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs zu beachten und ihr Handeln danach auszurichten, dass Einschränkungen des freien Wettbewerbes und Verstöße gegen wettbewerbs- und kartellrechtliche Bestimmungen vermieden werden.

EINHALTUNG VON EXPORTKONTROLLEN UND IMPORTVORSCHRIFTEN

Unterschiedliche produktbezogene, personen- oder länderbezogene Sanktionen, Exportkontrollen und Importvorschriften limitieren oder verbieten den Verkehr von bestimmten Waren, Dienstleistungen, Technologien sowie Finanztransaktionen. Die Thöni-Gruppe befolgt die entsprechenden nationalen und internationale Gesetze, EU-Vorschriften und kooperiert im Bedarfsfall mit den zuständigen Behörden.

BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE

Die Thöni-Gruppe befolgt die nationalen und internationalen Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche. Unter Geldwäsche ist insbesondere das Einschleusen (z. B. durch Umtausch oder Transfer) von aus Straftaten stammenden Geldern oder sonstigen Vermögensgegenständen in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf zu verstehen.

GEWÄHRUNG UND EMPFANG VON VORTEILEN

Die Gewährung und die Annahme von Geschenken bzw. Vorteilen, die über das orts- und landesübliche Maß hinausgehen, ist strengstens untersagt. Dies umfasst insbesondere die direkte oder indirekte Annahme oder Gewährung von Geld, geldwerten Vergünstigungen oder sonstigen Vorteilen, um geschäftliche Vorgänge zu beeinflussen oder um private Interessen zu bedienen. Keinesfalls dürfen Geschäftsgefälligkeiten als unangemessene Anreize geschaffen oder akzeptiert werden, um Geschäfte abzuschließen.

Gestattet ist lediglich die Annahme von Geschenken von geringem Wert, wie beispielsweise die Annahme eines Erfrischungsgetränkes, Kugelschreiber oder Kalender. Ebenfalls zulässig sind Annahme und Gewährung von Vorteilen, die der Pflege von Geschäftsbeziehungen dienen bzw. für die ein beruflich gerechtfertigtes Interesse besteht, das zum Vorteil der Thöni-Gruppe wahrgenommen wird. Der gesetzliche Rahmen muss hierbei jedenfalls strikt eingehalten werden.

Besondere Aufmerksamkeit ist im Zusammenhang mit Amtsträgern geboten. Die Unparteilichkeit eines Amtsträgers darf in keinem Fall beeinflusst werden. Jede Handlung oder Aussage, die Zweifel daran aufkommen lassen könnte, ist zu unterlassen. Ob eine Person als Amtsträger eingestuft wird oder nicht, kann abhängig von lokalen gesetzlichen Bestimmungen unterschiedlich ausfallen. Nach österreichischem Strafrecht ist beispielsweise bereits Amtsträger, wer für ein Unternehmen tätig ist, an dem eine inländische oder ausländische Gebietskörperschaft unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 50% beteiligt ist.

UNSER VERHALTEN – WERTSCHÄTZEND, FAIR UND SOZIAL

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

In allen geschäftlichen Belangen sind persönliche Interessen strikt von jenen des Unternehmens zu trennen. Nichtsdestotrotz kann es zu Situationen kommen, in denen private Interessen einer Person die Interessen der Thöni-Gruppe beeinflussen oder mit ihnen in Konflikt geraten. Die Existenz eines Interessenskonflikts hängt im Wesentlichen von den konkreten Umständen ab, insbesondere davon, welche Interessen der beteiligten Personen betroffen sind und welche Auswirkung die Durchsetzung des Interesses einer Person auf die Interessen der anderen Person hat oder haben kann.

Interessenskonflikte sind strengstens untersagt. Jeder bestehende oder mögliche Interessenskonflikt ist umgehend zu melden. Sollte sich eine Person nicht sicher sein, ob eine bestimmte Situation oder Handlung einen Interessenskonflikt darstellt, ist sie dazu angehalten, sich an ihren Vorgesetzten, die Personalabteilung oder an den Compliance-Beauftragten zu wenden.

Insbesondere folgende Aktivitäten können Interessenskonflikte darstellen:

- Zusatz- oder Nebentätigkeiten;
- Beteiligungen an Unternehmen eines Wettbewerbers, Kunden oder Lieferanten entweder direkt oder durch Verwandte und andere nahestehende Personen;
- Tätigkeiten für Unternehmen eines Wettbewerbers, Kunden oder Lieferanten entweder direkt oder durch Verwandte und andere nahestehende Personen;
- Geschäftliche Transaktionen seitens des Geschäftspartners werden von Verwandten oder anderen nahestehenden Personen entschieden oder können von ihnen beeinflusst werden.

BEZIEHUNG ZU KUNDEN UND LIEFERANTEN

Eine gute Beziehung zu Kunden und Lieferanten, basierend auf korrektem und integrem Verhalten, stellt einen wesentlichen Bestandteil und Voraussetzung für den Erfolg der Thöni-Gruppe dar.
Kundenbedürfnissen wird daher besondere Beachtung gewidmet. Die Thöni-Gruppe agiert flexibel, zuverlässig und nachhaltig, um für jeden Kunden ausgezeichnete Ergebnisse zu erzielen. Jeder Kunde erhält dadurch die an seine Bedürfnisse angepasste Lösung zu Bedingungen, die sowohl die Interessen des Kunden angemessen widerspiegeln als auch den Erfolg der Thöni-Gruppe sichern. Dem Kunden zugesicherte und festgelegte Qualitätsstandards werden ständig überwacht und in regelmäßigen Abständen evaluiert – sowohl kundenseitig als auch in Richtung Lieferanten.
Im Beschaffungswesen spielen Qualität und Liefertreue des Lieferanten eine tragende Rolle. Im Gegenzug erhält der Lieferant einen redlichen und verlässlichen Partner, der seinen Verpflichtungen fristgerecht nachkommt. Durch Chancengleichheit aller Lieferanten, Unparteilichkeit, Fairness sowie objektive und transparente Bewertungskriterien, wird ein Wettbewerb im Auswahlverfahren ermöglicht, der allen Lieferanten dieselben Chancen bietet und der Thöni-Gruppe dadurch den entscheidenden Wettbewerbsvorteil bringt.

BEKENNTNIS ZU FAIREN BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN

Anerkennung und Achtung der Menschenrechte gelten als unentbehrlich für den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit und für Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit und Fairness. Die Thöni-Gruppe unterstützt und achtet den Schutz der Menschenrechte und verwehrt sich entschieden gegen jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit.
Ein respektvoller Umgang untereinander und gegenüber Dritten sowie faire Beschäftigungsbedingungen sind Teil der Unternehmenskultur der Thöni-Gruppe. Organisationspolitische Vorgaben und deren Umsetzung sind frei von Diskriminierung auf Grundlage von Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, nationaler und sozialer Herkunft, politischer Meinung, Alter, Behinderung, Ehe- oder Familienstand, persönliche Beziehungen und Gesundheitszustand. Vergütung, Beschäftigungsbedingungen, Zugang zu Fortbildungen und Beförderungen sowie die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses richten sich ausschließlich nach der Leistung der Mitarbeiter:innen sowie den Anforderungen des Arbeitsplatzes.

Die Thöni-Gruppe bekennt sich zu einem aufrichtigen und fairen Dialog mit den Arbeitnehmervertretungen und wahrt die Vereinigungsfreiheit ihrer Mitarbeiter:innen. Offener Meinungsaustausch, Kritik und Ideen werden gefördert.

BEACHTUNG VON SCHUTZ UND GESUNDHEIT DER MITARBEITER:INNEN

Die körperliche und seelische Gesundheit von Mitarbeiter:innen ist ein wichtiges Gut und stellt eine tragende Rolle für Arbeitsfähigkeit, Zufriedenheit und Stabilität im Unternehmen dar. Die Thöni-Gruppe sorgt sich daher aktiv um den Schutz und die Gesundheit ihrer Mitarbeiter:innen, indem ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld bereitgestellt wird. Den Mitarbeiter:innen steht zudem ein vielfältiges Angebot zur Verfügung, um ihre Fitness und Gesundheit zu erlangen und zu erhalten. Durch diese Möglichkeiten und durch das Einhalten der geltenden Sicherheitsvorschriften kann jede und jeder Einzelne einen Beitrag für die eigene Gesundheit und für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld leisten.

Vorbeugende Maßnahmen sowie aktive Unfallverhütung durch konkrete Verbesserung der Arbeitssicherheit und Analyse potenzieller Risikofaktoren ermöglichen die kontinuierliche Optimierung im Bereich Arbeitssicherheit. Risiken in der täglichen Arbeitspraxis können so reduziert und unnötige Gefährdungen vermieden werden.

Mitarbeiter:innen werden je nach Bedarf durch Schulungen für Sicherheitsthemen sensibilisiert und im Umgang mit Gefahrenquellen geschult. Die jeweils relevanten Sicherheitsanweisungen und Vorschriften müssen bekannt sein und befolgt werden. Ziel ist es, sichere Arbeitsbedingungen aufrecht zu erhalten und zu verbessern. Um dies zu erreichen, sind sämtliche Mitarbeiter:innen dazu angehalten, Missstände aufzuzeigen und Verbesserungsmöglichkeiten mitzuteilen.

BEKENNTNIS ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Der Schutz der Umwelt und die Weitergabe eines fairen ökologischen Erbes an kommende Generationen sind der Thöni-Gruppe besonders wichtig.

Um dies zu erreichen, geht die Thöni-Gruppe verantwortungsvoll und sparsam mit natürlichen Ressourcen wie Energie und Rohstoffen um und arbeitet laufend an einer Minimierung der verursachten Umweltauswirkungen. So wird darauf geachtet, dass ein hoher Anteil an recycelten Rohstoffen eingesetzt wird und neue, umweltfreundliche, energieeffiziente Verfahren und Technologien den Vorzug erhalten.

Die Thöni-Gruppe hält sich nicht nur an die Gesetze, Vorschriften und andere Forderungen, zu denen sie sich verpflichtet hat, sondern richtet ihr unternehmerisches Handeln maßgeblich danach aus, ihrer sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Bei strategischen Entscheidungen steht Nachhaltigkeit stets im Fokus. Ziel der Thöni-Gruppe ist es nicht nur Umweltbelastungen möglichst gering zu halten, sondern durch fortlaufende Reduktion der verursachten Umweltbelastung, durch Verminderung von unnötigem Energieverbrauch und durch angemessene Maßnahmen zur Kompensation des eigenen CO_2-Fußabdruckes, die eigenen Leistungen im Bereich Umweltschutz und Energieoptimierung so lange zu verbessern, bis sämtliche Aktivitäten der Thöni-Gruppe klimaneutral gestellt sind.

Die Thöni-Gruppe betreibt auf internationalen Standards basierende Managementsysteme in den Bereichen Qualität, Umwelt und Energie.

NACHHALTIGES UND VERANTWORTUNGSVOLLES VERHALTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die Thöni-Gruppe achtet darauf, dass die in dieser Compliance-Ordnung festgelegten Werte entlang der Wertschöpfungskette eingehalten werden. Hierzu zählen insbesondere das Bekenntnis zu fairen Beschäftigungsbedingungen, die Beachtung von Schutz und Gesundheit der Mitarbeiter:innen und das Bekenntnis zum Schutz der Umwelt.

SCHUTZ VON KNOW-HOW UND GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN

Der geschäftliche Erfolg der Thöni-Gruppe beruht sehr stark auf Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung und dem im Zuge langjähriger Erfahrung erworbenen Fachwissen über Produkte, Märkte, Kunden und Lieferanten. Es ist daher von wesentlicher Bedeutung, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates, die Mitglieder der Geschäftsführung und die Mitarbeiter:innen der Thöni-Gruppe die in Ausübung ihrer Tätigkeit erhaltenen und verarbeiteten Informationen, Daten und Kenntnisse streng vertraulich behandeln und entsprechend schützen.
Eine Verwendung derartiger Informationen außerhalb des Unternehmens ist untersagt, es sei denn sie erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Unternehmensabläufen.

Die Thöni-Gruppe schützt eigenes geistiges Eigentum und eigene Geschäftsgeheimnisse in gleichem Maße wie sie jenes von Wettbewerbern, Kunden und Lieferanten respektiert. Besonderes Augenmerk gilt daher der Verarbeitung, der sicheren Aufbewahrung und Offenlegung von geschützten oder vertraulichen Informationen sowohl der Thöni-Gruppe selbst als auch von Kunden und Lieferanten. Die Informationsbeschaffung über Wettbewerber erfolgt fair und legal.
Die Vertraulichkeit von Geschäftsgeheimnissen und sonstigen vertraulichen Informationen ist zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen. Verarbeitung und Offenlegung sind nur im Rahmen der vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen zulässig. Diese Verpflichtungen währen auch nach der Beendigung der Tätigkeit für die Thöni-Gruppe fort.
Eine Verwendung der Warenzeichen und Handelsnamen der Thöni-Gruppe darf nur in Einklang mit den entsprechenden Richtlinien und Verfahren erfolgen. Die Öffentlichkeitsarbeit der Thöni-Gruppe ist ausschließlich den dafür zuständigen Mitarbeiter:innen vorbehalten.

DATENSCHUTZ

Der Schutz der persönlichen Daten von Mitarbeiter:innen, Kunden und Lieferanten ist ein besonderes Anliegen der Thöni-Gruppe. Eine Verarbeitung erfolgt daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und den in der Datenschutzerklärung der Thöni-Gruppe festgelegten Grundsätzen.

MELDEN VON VERSTÖSSEN

Die Thöni-Gruppe legt Wert auf Ehrlichkeit, Integrität und Transparenz. Regelverstöße und Gesetzesverletzungen ziehen finanzielle Einbußen nach sich und gefährden die Reputation der Thöni-Gruppe bei Mitarbeiter:innen, Kunden, Lieferanten, in der Öffentlichkeit und bei staatlichen Stellen.
Es liegt im grundlegenden Interesse der Thöni-Gruppe, dass Verstöße und Missstände gemeldet werden, da dies dazu beitragen kann, dass illegale oder unethische Verhaltensweisen verhindert oder abgestellt werden können.
Nur wenn Verstöße und Missstände bekannt werden und aufgedeckt werden, können die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, die Abhilfe schaffen und das Wiederholungsrisiko vermindern oder gar ausschließen.

Wenn Mitarbeiter:innen Anliegen oder Beschwerden über die in dieser Compliance-Ordnung angeführten Bestimmungen haben oder Kenntnisse über einen eventuellen Bruch der hierin enthaltenen Verhaltensrichtlinien, sind sie dazu angehalten, dies unverzüglich dem oder der Vorgesetzten, der Personalabteilung oder dem Compliance-Beauftragten zur Klärung vorzulegen.
Dies kann auch auf vertrauliche Weise und anonym erfolgen.
Mitarbeiter:innen können zu diesem Zweck, über das eigens dafür eingerichtete Hinweisgebersystem, dem Compliance-Beauftragten der Thöni-Gruppe den Verdacht von Straftaten oder schweren Regelverstößen melden – unter Angabe des eigenen Namens oder vollständig anonym. Die meldende Person bleibt dabei besonders geschützt, da der Compliance-Beauftragte weisungsfrei handelt und eine Rückverfolgung nicht möglich ist, sofern keine Daten angegeben werden, die Rückschlüsse auf die meldende Person zulassen.

Meldungen und die Identität der meldenden Personen werden im Einklang mit der Verpflichtung zur Untersuchung und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen vertraulich behandelt. Keinesfalls werden Repressalien gegen Personen ergriffen, die im guten Glauben einen bekannten oder vermuteten Verstoß gemeldet haben.

INKRAFTTRETEN

Diese Compliance-Ordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Telfs, 31. Mai 2022

Obermarktstraße 48
6410 Telfs / Tirol / Österreich

T. +43 5262 6903-0
F. +43 5262 6903-210
info@thoeni.com

www.thoeni.com

Vorbehaltlich technischer Änderungen, Druck- und Satzfehler. / © Thöni Industriebetriebe GmbH / 2022